

NEWSLETTER: APRIL 2025



©Marianne Spenner-Häusling

THEMEN IN DIESEM NEWSLETTER

Vision des neuen Agrarkommissars

Hansen

Eine Kurz-Analyse

Neue Gentechnik

Deregulierungsbestrebungen gehen in die
Schlussverhandlung

Boden-Monitoring-Richtlinie

Ein Anfang, aber noch kein Durchbruch

Terminrückblick

Terminankündigung

Liebe Leserinnen und Leser,

Mit der Europawahl im Juni 2024 haben sich die politischen Gewichte und der Diskurs im EU-Parlament weiter nach rechts verschoben. Für eine zukunftsweisende Agrarpolitik bedeutet das eine Herausforderung, denn Konservative und Liberale haben unter dem Deckmantel des Bürokratieabbaus bereits in Rekordtempo kurz vor den EU-Wahlen noch einen umweltpolitischen Rollback der EU-Kommission in der Agrarpolitik mitgetragen.



Der Bericht des »Strategischen Dialogs zur Zukunft der EU-Landwirtschaft« hat zum Glück ein paar Leitlinien dargelegt, in welche Richtung es im weitgehenden Konsens gehen könnte und die Dreifachkrise aus Klimawandel, Artensterben und Umweltverschmutzung ernst genommen. Allerdings offenbart die Vision des neuen Agrarkommissars Christophe Hansen einen besorgniserregenden Paradigmenwechsel und wenig Ambition bei Klima- und Umweltschutz. Im Rahmen mehrerer „Omnibus-Pakete“ wird derzeit an der „Vereinfachung“ von EU-Rechtsvorschriften im Bereich der Nachhaltigkeit gearbeitet. Für die Landwirtschaft erwarten wir entsprechende Vorschläge für Mitte Mai. Eine weitere Absenkung von Umweltstandards unter dem Deckmantel des Bürokratieabbaus dürfen wir nicht zulassen.

Seit Monaten erleben wir in fast jeder Sitzung des Agrar-, aber auch des Umweltausschusses, wie genau die großen Herausforderungen im Klima- und Umweltbereich heruntergespielt und teilweise haarsträubende Argumente vorgebracht werden, die Umweltstandards immer populistisch und wenig zielführend mit „Bürokratie“ in einen Topf werfen. Auch die Kommission rückt Stück für Stück vom Green Deal und der Farm to Fork Strategie ab.

Es liegt nun an uns, gemeinsam mit der Zivilgesellschaft, dem weiteren Abbau von Nachhaltigkeitsstandards entschlossen entgegenzutreten und stattdessen an Lösungen zu arbeiten, die Klima, Natur und Landwirtschaft, sowie Verbraucher- und Tierschutz zusammen denken. Im Rahmen der Verhandlungen über den Haushalt der Europäischen Union, den Mehrjährigen Finanzrahmen, sowie in den Diskussionen über die nächste Förderperiode der Gemeinsamen Agrarpolitik müssen wir unsere zukunftsweisenden Lösungsansätze vehement einbringen!

Euer Martin

MARTIN HÄUSLING, MDEP

Mitglied des Europäischen Parlaments
Grüner Europaabgeordneter für Hessen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Martin Häusling'.

MARTIN HÄUSLING MDEP – www.martin-haeusling.eu

VISION DES NEUEN AGRARKOMMISSARS HANSEN



Die im Februar 2025 von Agrarkommissar Hansen vorgestellte „[Vision für Landwirtschaft und Ernährung](#)“ offenbart einen besorgniserregenden Paradigmenwechsel: Die Farm-to-Fork-Strategie - und damit der von vielen Wissenschaftlern seit langem geforderte erste Politikentwurf für die gesamte Ernährungswertschöpfungskette - wird nicht mehr benannt. Wir Grüne werden dafür kämpfen, die Ziele zu erreichen und werden dafür sorgen, dass sich die EU-Kommission nicht heimlich aus der Verantwortung stellen kann. Auch der Green Deal als Basisvision für Nachhaltigkeit findet keine Erwähnung. Statt nachhaltigem Umgang mit Ressourcen stehen

Ertragsmaximierung und globale Wettbewerbsfähigkeit im Fokus – entgegen aller Empfehlungen seitens wissenschaftlicher und Institutioneller Beratungsgremien der EU.

Eine Kurzanalyse

Wenig Ambition bei Umwelt- und Klimaschutz

Die geplanten Maßnahmen zur Reduktion von Pestiziden bleiben vage, ein konkretes Reduktionsziel fehlt. Tierschutzstandards werden zwar in Aussicht gestellt, jedoch ohne klare Maßnahmen zur Durchsetzung. Der Klimawandel wird in der Strategie kaum thematisiert – fatalerweise einzig in Verbindung mit der vermeintlichen Notwendigkeit neuer Gentechnikverfahren (NGTs).

Freiwilligkeit statt Verbindlichkeit: Nachhaltigkeit bleibt auf der Strecke

Ein lediglich freiwilliges Benchmarking-System soll Umweltstandards für das landwirtschaftliche Management ersetzen. Es ist zu befürchten, dass drei GAP-Generationen Ökologisierung rückabgewickelt werden.

Fokus auf Exporte statt Stärkung regionaler Ernährungssicherheit

Statt regionale Wirtschaftskreisläufe zu stärken, setzt die Strategie weiterhin auf den globalen Handel von Agrarprodukten. Auch wenn Importstandards angeglichen werden sollen, fehlt ein klares Bekenntnis zur Förderung einer nachhaltigen und regionalen Landwirtschaft.

Techno-Fixes

Anstatt eine agrarökologische Wende und den Ökolandbau zu fördern, setzt die Strategie auf Techno-Fixes wie Precision Farming, „innovative“ Pestizide, Gentechnik und Risikoversicherungen. Bisher existieren kaum wissenschaftliche Belege dafür, dass diese

Technologien eine Trendwende in Sachen landwirtschaftlicher Nachhaltigkeit befördern können – im Gegensatz zu agrarökologischen Systemen.

Bürokratieabbau als Vorwand für Deregulierung

Die angekündigte weitreichende Vereinfachung des Rechtsrahmens wäre zu begrüßen, wenn es wirklich im Verwaltungsvereinfachung ginge. Doch sieht man auf den ersten Blick, dass, wie schon in den letzten Monaten geschehen, weitere Umweltstandards und ökologische Errungenschaften der letzten 20 Jahre aufgeweicht werden. Bürokratieabbau ist dringend notwendig, aber weniger Auflagen dürfen nicht auf Kosten der Standards gehen, die uns das Überleben sichern!

Agrarpolitik: noch mehr Renationalisierung

Die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) soll weiter flexibilisiert und nationalisiert werden. Das stellt den gemeinsamen Binnenmarkt in Frage und setzt Betriebe unter unfairen Wettbewerbsdruck, je nachdem, in welchem Land sie wirtschaften.

Viele leere Versprechungen für den ländlichen Raum

Zwar wird viel von der Förderung ländlicher Räume gesprochen, doch das erschöpft sich in Digitalisierungsförderung. Konkrete Maßnahmen zur Stärkung kleiner und mittlerer Betriebe oder der handwerklichen Lebensmittelverarbeitung fehlen weitgehend.

Positive Aspekte

Die Stärkung der Landwirte in der Lebensmittelkette und der Kampf gegen unfaire Handelspraktiken sind wichtige Punkte in Hansens Programm. Auch die Angleichung der Produktstandards für importierte Waren, insbesondere bei Pestiziden und Tierschutz, ist ein wichtiger Schritt hin zu mehr Fairness im globalen Handel. Das Verbot, in der EU untersagte Pestizide erneut in Verkehr zu bringen, ist eine Maßnahme, die unsere Unterstützung findet. Ebenso begrüßen wir die verschärften Einfuhrkontrollen sowie die wenigen, aber dennoch positiven Ansätze im Bereich Tierschutz. Diese müssen jedoch konkretisiert und mit echten Maßnahmen zur Reduzierung der Tierzahlen bei gleichzeitig verbesserten Haltungsbedingungen verknüpft werden. Wir werden uns weiterhin dafür einsetzen, dass diese positiven Ansätze nicht verwässert, sondern ambitioniert umgesetzt werden.

Wir Grüne werden weiter für eine klare Kurskorrektur kämpfen: Der gesamtpolitische Ansatz einer kongruenten Ernährungspolitik, wie in der Farm-to-Fork Strategie, muss erhalten bleiben. Nachhaltigkeit und Klimaschutz dürfen nicht dem kurzfristigen wirtschaftlichen Gewinn geopfert werden. Die EU muss an ihrer Verantwortung festhalten und ihre Agrar- und Ernährungspolitik auf eine sozial- und umweltverträgliche sowie gesunde Zukunft ausrichten.

NEUE GENTECHNIK

Deregulierungsbestrebungen gehen in die Schlussverhandlung

Nach langem Ringen haben sich die EU-Mitgliedsstaaten am 14. März auf eine Position zur Neuen Gentechnik (NGTs) geeinigt, mit der sie in die Trilog-Verhandlungen mit Europäischem Parlament und der EU-Kommission gehen werden. Die Position des Europäischen Parlaments liegt bereits seit dem 7. Februar 2024 vor - die konservative Berichterstatterin hatte immensen Druck gemacht, das Dossier möglichst schnell abzuhandeln.

Auch wenn es den Grünen in Kooperation mit den Sozialisten und der Linken damals gelungen war, ausreichend öffentliche Aufmerksamkeit und entsprechenden öffentlichen Druck aufzubauen und so zwei Kernaspekte - Kennzeichnung und Rückverfolgbarkeit - in die Parlamentsposition eingeflossen sind, hat die grüne Fraktion mehrheitlich gegen die vom Parlament verabschiedete Position gestimmt.

Warum wir dagegen gestimmt haben:

Die EU-Kommission will eine große Gruppe genetisch veränderter (GV) Pflanzen von der aktuellen Gentechnik-Gesetzgebung ausnehmen. Sie folgt dabei den Argumenten großer Konzerne wie Bayer und Corteva, die behaupten, dass GV-Pflanzen ohne fremde DNA keine gentechnisch veränderten Organismen (GVOs) seien und deshalb ein beschleunigtes Zulassungsverfahren durchlaufen sollten.

Doch diese Deregulierung birgt große Risiken:

- ✓ **Abkehr von soliden wissenschaftlichen Begründungen** für (De-)Regulierungsbestrebungen
- ✓ Extrem einseitige **Berücksichtigung von Lobbyinteressen**
- ✓ **Weniger Transparenz:** Künftig müsste nur noch Saatgut gekennzeichnet werden – nicht aber Lebensmittel oder Futtermittel. Es gäbe auch keine verpflichtenden Nachweismethoden.
- ✓ **Mehr Abhängigkeit für Landwirte:** Bauern und Züchter könnten unwissentlich patentierte Pflanzen nutzen und dadurch in teure Rechtsstreitigkeiten geraten.
- ✓ **Kein Schutz für Umwelt und Gesundheit:** Die meisten neuen GVOs würden ohne verpflichtende Risikoprüfung oder Langzeitüberwachung auf den Markt kommen – trotz Warnungen von Fachbehörden.
- ✓ **Fehlende Folgenabschätzung** für die (gentechnikfreie) Lebensmittelindustrie in Bezug auf Haftungsfragen und Kosten



Für Deutschland hat eine Studie der Bundesregierung im Dezember 2024 ergeben, dass 94 Prozent der Erwachsenen eine Kennzeichnungspflicht auch für neue Gentechnik (NGT) in Lebensmitteln wollen.

Welche Verbesserungen das Parlament erreicht hat:

Das Europäische Parlament konnte einige wichtige Schutzmaßnahmen durchsetzen:

- ✓ **Risikobewertung für NGT-Pflanzen:** Pflanzen, die sich in der Umwelt verbreiten könnten, müssen streng geprüft werden. Dies ist auch für gentechnisch-veränderte Wildpflanzen relevant, die vielfach in der Wissenschaft genutzt werden
- ✓ **Klare Kennzeichnung:** Lebens- und Futtermittel, die mit NGT1-Pflanze hergestellt worden sind, sollen mit „Neue Genomische Techniken“ gekennzeichnet und dokumentiert werden. So bleibt Wahlfreiheit für Landwirte, Lebensmittelverarbeiter und Verbraucher erhalten.
- ✓ **Kein Patent auf Leben:** Es soll keine Patente auf NGT-Pflanzen, Pflanzensamen oder genetische Informationen geben. Das schützt Bauern und verhindert eine Monopolbildung.

Unser Ziel:

Bei den am 06. Mai startenden Trilog-Verhandlungen muss das Europäische Parlament bei seiner Position bleiben und auf Rückverfolgbarkeit und Kennzeichnung beharren! Die vorgeschlagenen Änderungen lösen nicht alle Probleme, aber sie wären ein Mindestmaß an Risikoversorge und Verbraucherschutz. Die Berichterstatterin Jessica Polfjärd (EVP) muss die Parlamentsposition in den kommenden Verhandlungen mit der Kommission und dem Ministerrat verteidigen.



Weiterlesen:

- **Hosentaschenbriefing zu Neuer Gentechnik:** https://www.martin-haeusling.eu/images/Mai_2024_Kurzbriefing_Neue_Gentechnik.pdf
- **Faktensammlung Neue Gentechnik:** https://www.martin-haeusling.eu/images/Ha%CC%88usling_Faktensammlung_Neue_Gentechnik_M%C3%A4rz_2025.pdf
- [Gutachten zur Haftung von Lebensmittelunternehmen für Neue Gentechnik im Falle einer Deregulierung](#)
- **Weitere Informationen zur Neuen Gentechnik (Briefings, Veranstaltungen) von Martin Häusling:**
<https://www.martin-haeusling.eu/themen/agro-gentechnik.html>
- **Petition der Expert Group ‚New Genomic Techniques‘ der Gesellschaft für Ökologie e.V. (GFÖ) gegen eine Deregulierung von Wildpflanzen, die mit Neuer Gentechnik verändert wurden - [hier](#) mitzeichnen!**

BODEN-MONITORING-RICHTLINIE

Finaler Trilog am 09. April erzielte Kompromiss: Ein Anfang, aber noch kein Durchbruch

Die EU-Bodenmonitoring-Richtlinie soll eine eklatante Lücke in der EU-Gesetzgebung schließen: Während für Luft- und Wasserqualität bereits seit Jahrzehnten verbindliche EU-Regelungen existieren, blieb der Bodenschutz weitgehend unreguliert. Versuche, ein EU-weites Bodenschutzgesetz einzuführen, scheiterten in der Vergangenheit an Widerständen einiger Mitgliedstaaten, ganz besonders angeführt von der Agrarlobby. Die [Bodenschutz Strategie der EU-Kommission](#) versprach, diese Lücke zu schließen. Die dann vorgeschlagene deutlich schwächer gestaltete Bodenmonitoring-Richtlinie soll zumindest erstmals eine systematische Erfassung des Bodenzustands in allen EU-Staaten sowie die Identifizierung kontaminierter Flächen und eine Reduzierung des sogenannten Flächenverbrauchs (u.a. Flächenversiegelung) regeln.

Rund 60 % der Böden in Europa gelten als geschädigt, unter anderem durch Erosion, Versiegelung, Kontaminierung (Pestizide, Schadstoffe) und Übernutzung. Ohne gezielte Maßnahmen drohen langfristige Folgen für die Landwirtschaft, den Klimaschutz und die menschliche Gesundheit. Ursprünglich sollte die Richtlinie daher auch viel umfassender den Umgang mit den Böden und der Bodengesundheit behandeln - und nicht nur die Überwachung der Bodengesundheit in der EU. Der Vorschlag für die Richtlinie sah vor, verlässliche Daten zur Bodenqualität zu erfassen und nachhaltige Bewirtschaftungspraktiken zu fördern, um die Böden bis 2050 wieder in einen gesunden Zustand zu versetzen.

Nach schwierigen Verhandlungen im Trilog-Verfahren zur Bodenrichtlinie konnte früh am Morgen des 10. April ein Kompromiss erzielt werden. Der Widerstand gegen die Richtlinie war enorm – insbesondere in den letzten Tagen hatte die konventionelle Agrarlobby massiv gegen die Vorlage polemisiert. Trotzdem ist es gelungen, einen wichtigen Einstieg in den Bereich Bodenschutz zu schaffen. Zwar ist die nun vorliegende Richtlinie noch weit davon entfernt, ein umfassendes Bodenschutzgesetz darzustellen, doch sie ist das erste EU-Regelwerk, das sich explizit dem Schutz und der Überwachung von Böden widmet. Böden sollen nun europaweit zumindest untersucht werden – wir hätten uns gewünscht, dass es dazu verbindliche Zielvorgaben gegeben hätte.



Die Verhandler nach Abschluss der Verhandlungen zur Boden-Monitoring-Richtlinie

Die Inhalte im Einzelnen:

Einrichtung eines Rahmens für die Bodenüberwachung

- Bestehende Überwachungsrahmen können auf nationaler und Unionsebene genutzt werden, einschließlich Daten aus dem EU-Bodenuntersuchungsprogramm LUCAS (Land Use & Coverage Area Survey) Soil Observatory.
- Mitgliedstaaten, die an LUCAS teilnehmen, können ihre Bodenproben an das Bodenarchiv in Ispra senden (Versand durch die Kommission)
- Mitgliedstaaten, die nicht an LUCAS teilnehmen, können ihre Proben selbst lagern oder nach Ispra senden (Kosten werden von der Kommission übernommen)
- Es wurden Kriterien für einen gesunden Bodenzustand festgelegt, die auf Unionsebene bzw. auf Ebene der Mitgliedstaaten bestimmt werden sollen.

Bodennutzung

- Artikel 10, der ursprünglich „Nachhaltige Bodenbewirtschaftung“ hieß, zielte auf die aktive Verbesserung der Bodengesundheit ab. Als Eckpfeiler des Kommissionsvorschlags hätte er beinahe zum Scheitern der Richtlinie geführt, – angeheizt durch die Befürchtung der EVP, dass der Artikel die Freiheit der Landwirte in der Landwirtschaft einschränken und ihnen Lasten auferlegen würde, wurde er in eine sehr weiche Version des ursprünglichen Artikels umgewandelt. Der Artikel enthält nun

nur noch Elemente, wie die Bereitstellung von Beratung und Schulungen für Landbewirtschafter zu Praktiken, die die Bodengesundheit und -widerstandsfähigkeit verbessern.

Bodenverunreinigung

- Daten über das Vorhandensein von Bodenverunreinigungen, die ein Risiko für die menschliche Gesundheit und die Umwelt darstellen können, werden erhoben.
- Die Kommission erstellt in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten eine vorläufige Liste dieser Bodenverunreinigungen. Pestizide, ihre Metaboliten und PFAS müssen Teil dieser Liste sein. Die Mitgliedstaaten müssen Messungen an einer begrenzten Anzahl von Probenahmestellen durchführen; die Kommission könnte einige der Messungen durchführen. Die Mitgliedstaaten haben 10 Jahre Zeit, um ihre kontaminierten Standorte zu ermitteln (nur Standorte mit höchster Priorität).

Bodenverbrauch

- Der Bodenverbrauch als eine der Hauptursachen für die Bodendegradation wird angegangen. Dafür gab es bisher keine EU-weiten Regeln.
- Ursprünglich sollte eine größtmögliche Reduzierung des Bodenverbrauchs im Allgemeinen adressiert werden, doch dem Rat gelang es, dies nur noch auf Versiegelung und direkte Bodenzerstörung zu reduzieren.
- Vollends gestrig: Im neuen Koalitionsvertrag der deutschen Regierung heißt es sogar, dass das EU-Bodengesetz gänzlich abgelehnt werden soll.

Mein Interview zur Bodenmonitoring-Richtlinie gibt es [in diesem Video](#):



TERMINRÜCKBLICK

Podiumsdiskussion im Rahmen der Grünen Woche: „Vom Feld bis ins Regal - Wie schaffen wir faire Preise für alle?“



Die Schere zwischen Erzeuger- und Verbraucherpreisen bei Lebensmitteln geht weiter auseinander – mit gravierenden Folgen: Während Landwirte unter immer geringeren Anteilen ihrer Erlöse am Endprodukt leiden, belasten steigende Lebensmittelpreise insbesondere einkommensschwache Haushalte. Im Rahmen einer Veranstaltung der Heinrich Böll Stiftung haben wir gemeinsam mit Vertreterinnen aus Politik, Handel, Landwirtschaft und Verbraucherschutz diskutiert, wie faire Bedingungen entlang

der Wertschöpfungskette geschaffen werden können. Konkrete Vorschläge wie die Einrichtung einer Preisbeobachtungsstelle, die Weiterentwicklung der EU-Richtlinie zu unfairen Handelspraktiken (UTP-Richtlinie) und weitere politische Hebel wurden intensiv erörtert. Klar wurde: Für ein gerechteres Ernährungssystem braucht es strukturelle Veränderungen – vom Acker bis zum Supermarktregal. Als Schattenberichterstatter für die Überarbeitung der UTP-Richtlinie werde ich mich hierfür in den nächsten Monaten besonders einbringen.

Online-Diskussion: "Nachhaltigkeitslabel: Verbraucherinfo oder Etikettenschwindel?"

„Nachhaltigkeit“ verkauft sich gut– doch oft steckt weniger dahinter, als Label und Werbeversprechen suggerieren. [Eine EU-Studie zeigt](#): Über die Hälfte der Umweltangaben auf Lebensmitteln ist irreführend. Im Rahmen unserer Veranstaltung haben wir beleuchtet, welche Labels glaubwürdig sind, wo Greenwashing beginnt und wie die geplante Green Claims Verordnung der EU für mehr Transparenz sorgen könnte.

Dr. Andrea Beste präsentierte im Rahmen der Diskussion ein von mir beauftragtes Factsheet, das zentrale Herausforderungen und politische Hebel rund um Umweltkennzeichnungen zusammenfasst – [hier verfügbar auf Deutsch](#) und [Englisch](#).

Mit dabei war u. a. die renommierte Ernährungspsychologin Prof. Dr. Britta Renner,



Vizepräsidentin der Deutschen Gesellschaft für Ernährung, die betonte, wie wichtig verlässliche Informationen für nachhaltige Kaufentscheidungen sind. Sabine Bonnot stellte den **Planet-Score** vor – ein innovatives Berechnungsmodell und Label, das Umweltwirkungen für Lebensmittel angemessen und transparent berechnet und damit eine vielversprechende Alternative im Label-Dschungel bietet.

Klar ist: Für echte Nachhaltigkeit braucht es klare Regeln, angepasste Berechnungsmodelle, nachvollziehbare Kriterien und politische Leitplanken.

Veranstaltung in Stuttgart: „500 Jahre Bauernkrieg - Was bleibt von 1525?“



Der Bauernkrieg von 1525 war der erste große Volksaufstand Europas, getragen von der Forderung nach Gerechtigkeit, Mitbestimmung und besseren Lebensbedingungen. Mit den „12 Artikeln“ formulierten die Bauern damals erstaunlich fortschrittliche Ideen für eine gerechtere Gesellschaft – bereits lange vor der Französischen Revolution.

In unserer Veranstaltung am 28. März im Impact Hub Stuttgart haben wir uns mit der Frage beschäftigt, was wir heute aus dem Bauernkrieg lernen können. Nach dem eindrucksvollen Impulsvortrag der renommierten Historikerin Prof. Dr. Lyndal Roper, die die historischen Hintergründe in ihrem Buch „Für die Freiheit“ eindrücklich darlegte, diskutierte ich gemeinsam mit ihr und Bundeslandwirtschaftsminister Cem Özdemir über die Parallelen zur aktuellen Situation in Landwirtschaft und Gesellschaft.

Gerade im Nachgang der Bauernproteste, ist es wichtig, an die historischen Wurzeln bäuerlicher Protestbewegungen zu erinnern – auch wenn sich kaum Parallelen zwischen dem Bauernkrieg 1525 und den europaweiten Protesten Anfang 2024 ziehen lassen. Dennoch: der Ruf nach gesellschaftlicher Anerkennung und gerechter Entlohnung ist bis heute aktuell.

Online-Diskussion: „NGTs – Was steht bei der Kennzeichnung und Rückverfolgbarkeit auf dem Spiel?“

Kurz vor dem Start des Trilogs zu den sogenannten Neuen Genomischen Techniken (NGTs) ist klar: Der Standpunkt des Europäischen Parlaments geht deutlich über die Vorschläge der Kommission und des Rates hinaus – insbesondere durch die Forderung nach Kennzeichnung und Rückverfolgbarkeit. Diese beiden Elemente sind unverzichtbar, um Wahlfreiheit für Verbraucher zu gewährleisten und Unternehmen abzusichern, die bewusst auf Gentechnik verzichten wollen.

In unserem Webinar wurde deutlich: Ohne klare Regeln zu Kennzeichnung und

Rückverfolgbarkeit drohen nicht nur Rechtsunsicherheit und Kostensteigerungen für alle Lebensmittelhersteller, sondern auch ein massiver Vertrauensverlust bei den Verbrauchern.

Neben mir diskutierten Christophe Clergeau (S&D) sowie Kerstin Erbe (Geschäftsführerin dm-drogerie Markt, Deutschland), Wolfgang Ahammer (Geschäftsführer Oils for Life, Österreich) und Olivier Andrault (Verbraucherorganisation Que Choisir, Frankreich). Prof. Georg Buchholz zeigte auf, welche weitreichenden rechtlichen und wirtschaftlichen Folgen die Deregulierung hätte.

Die [Aufzeichnung der Veranstaltung](#) finden Sie hier.

Diese und viele weitere Veranstaltungen habe ich während der letzten Monate ausgerichtet.

[Alle Veranstaltungen können Sie hier nachverfolgen.](#)



TERMINVORSCHAU

"Spannungsfeld Pflanzenschutz im Bioweinbau: Notwendigkeit von Phosphonaten – Grenzen der Kupferanwendung"

13.05.2025, 16:00 – 18:00 Uhr, Landesvertretung Hessen, Brüssel



Unberechenbare Regenfälle und der fortschreitende Klimawandel setzen dem ökologischen Weinbau zunehmend zu. Besonders der Falsche Mehltau (Peronospora) bedroht Ernten und Existenzen. Trotz Fortschritten bei pilzwiderstandsfähigen Rebsorten und innovativen Anbautechniken bleibt der Handlungsdruck hoch.

Vor diesem Hintergrund laden wir Sie herzlich ein zur Diskussion: Welche Lösungen braucht der ökologische Weinbau, um unter zunehmend extremen Wetterbedingungen überlebensfähig zu bleiben? Im Mittelpunkt steht auch die

Frage, welche Rolle Kaliumphosphonat als möglicher Wirkstoff im ökologischen Pflanzenschutz spielen kann.

Die Diskussion veranstalten Christine Schneider, MdEP (EVP), ECOVIN, der Bundesverband Ökologischer Weinbau und ich gemeinsam.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme und eine sachlich fundierte, praxisnahe Diskussion!

Anmeldung [hier](#).

KONTAKT UND IMPRESSUM

Für Kontakte, Anregungen und Kommentare stehen ich und mein Team in Brüssel, Wabern und Berlin Euch gern zur Verfügung: [Kontaktmöglichkeiten](#).

V.i.S.d.P. Martin Häusling (MdEP)

Bildrechte sofern nicht anders angegeben in Eigenbesitz.

Die Anmeldung für den Newsletter finden Sie [hier](#).